

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Die Gemeinde Hasbergen macht folgend Satzung öffentlich bekannt:

**5. Satzung
vom 03. 12. 2020
der Gemeinde Hasbergen zur Änderung
der Satzung über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen
für die Wasserversorgung (Wasserabgabensatzung) vom
17. 12. 2017**

Aufgrund der §§ 10, 13 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 15.07.2020 (GVBl. S. 244) und der §§ 5, 6, 6a und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 20.04.2017 (GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.10.2019 (GVBl. S. 309), hat die Vertretung der Gemeinde Hasbergen in ihrer Sitzung am 03.12.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Art. I

Der § 12 „Gebührensätze“ erhält folgende Fassung:

1. Für die Benutzung der Wasserversorgungsanlage wird für jeden vorhandenen Wasserzähler eine monatliche Zählermiete erhoben. Sie beträgt für einen Wasserzähler der Leistung (stündliche mögliche Durchlaufleistung in cbm)

Q3 = 4	2,50 €
Q3 = 10	6,25 €
Q3 = 16	10,00 €
Q3 = 25	15,63 €
Q3 = 63	39,38 €
Q3 = 100	62,50 €

2. Die Verbrauchsgebühr beträgt für jeden vollen cbm Wasser 1,48 €.

Art. II

Die Satzungsänderung tritt zum 01. 01. 2021 in Kraft.

Hasbergen, den 03. 12. 2020

Gemeinde Hasbergen



Elixmann
Bürgermeister



ausgehängt am: 04.. 12. 2020
abgenommen am: